

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2021

Nr. 318

ausgegeben am 20. Oktober 2021

Verordnung

vom 19. Oktober 2021

betreffend die Abänderung der Verordnung über Massnahmen zur Vermeidung der Umgehung internationaler Sanktionen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine

Aufgrund von Art. 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG), LGBL 2009 Nr. 41, und unter Einbezug der aufgrund des Zollvertrages anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften und der Beschlüsse 2014/145/GASP vom 17. März 2014, 2014/386/GASP vom 23. Juni 2014, 2014/512/GASP vom 31. Juli 2014 und (GASP) 2021/1792 vom 11. Oktober 2021 des Rates der Europäischen Union verordnet die Regierung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 16. September 2014 über Massnahmen zur Vermeidung der Umgehung internationaler Sanktionen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine, LGBL 2014 Nr. 235, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Anhang 3 Bst. A Ziff. 178 bis 185

	Name	Angaben zur Identifizierung	Begründung
178.	Mikhail Nikolaevich BELOUSOV (Michail Nikolajewitsch BELUSOW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 26.11.1964 Geburtsort: Russland Staatsangehörig- keit: Ukrainisch, Russisch (von der Russischen Föderation auf der Krim ausge- stellte Pässe werden von der Union nicht anerkannt) Anschrift: Ukraine, Krim, Simferopol, Balaklavs'ka Str. 117, App. 48	Richter am Bezirksgericht Kiewskij in Simferopol. Er traf in politisch motivier- ten Verfahren gegen Gegner der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols mehrere voreingenommene Entscheidungen. Dadurch hat er aktiv Handlungen un- terstützt und politische Mass- nahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhän- gigkeit der Ukraine untergra- ben oder bedrohen.
179.	Andrey Nikolaevich DOLGOPOLOV (Andrej Nikolajewitsch DOLGOPOLOW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.2.1959 Geburtsort: Kyrgyzstan (Kirgisistan) Staatsangehörig- keit: Ukrainisch, Russisch (von der Russischen Föderation auf der Krim ausge- stellte Pässe werden von der Union nicht anerkannt) Anschrift: Ukraine, Krim, Simferopol,	Vorsitzender des Bezirksge- richts Kiewskij in Simfero- pol. Er traf in politisch motivier- ten Verfahren gegen Gegner der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols mehrere voreingenommene Entscheidungen. Dadurch hat er aktiv Handlungen un- terstützt und politische Mass- nahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhän- gigkeit der Ukraine untergra- ben oder bedrohen.

	Name	Angaben zur Identifizierung	Begründung
		Peremohy-Allee 82, App 343	
180.	Yevgeniy Sergeevich KOLPIKOV (Jewgeni Sergejewitsch KOLPIKOW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 6.5.1974 Geburtsort: Beryozovskaya, Danilovsky Dis- trict, Volgograd Oblast, Russia (Berjosowskaja, Kreis Dani- lowski, Gebiet Wolgograd, Russland) Staatsangehörig- keit: Russisch Anschrift: Russ- land, Gebiet Rostow, 344022 Rostow, Pushkin Str. 72A, Militär- staatsanwalt- schaft des Mili- tärbezirks Süd der Russischen Föderation Tel. (+ 7) 8863263-04-67, (+ 7) 8863282- 79-68	Staatsanwalt der Militärstaats- anwaltschaft des Militärbe- zirks Süd der Russischen Fö- deration in Rostow am Don. Er leitete gegen die pro-ukrai- nischen Aktivisten, die als Gegner der Annexion der Halbinsel Krim durch die Russische Föderation unter- drückt werden, Verfahren ein. Er erhob bei einem Ge- richt in der Russischen Föde- ration Anklage gegen die uk- rainischen Staatsbürger, die zwangsweise aus dem Gebiet der besetzten Halbinsel Krim überstellt worden waren. Dadurch hat er aktiv Hand- lungen unterstützt und politi- sche Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unver- sehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
181.	Magomed Farmanovich MAGOMEDOV (Magomed Farmanowitsch MAGOMEDOW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 5.2.1981	Ermittler für besondere Fälle in der Ersten Ermittlungsab- teilung, Direktion für die Un- tersuchung besonders wichti- ger Fälle der Zentralen Er- mittlungsabteilung beim Un- tersuchungsausschuss Russ- lands für die Republik Krim und die Stadt Sewastopol.

	Name	Angaben zur Identifizierung	Begründung
			Er war an politisch motivierten strafrechtlichen Ermittlungen gegen die Anführer des Medschlis des krimtatarischen Volkes beteiligt, die wegen aktiven Widerstands gegen die rechtswidrige Annexion der Halbinsel Krim verfolgt werden. Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
182.	Leonid Vladimirovich MIKHAILIUK (Leonid Wladimirowitsch MICHAILJUK)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 1.1.1970 oder 8.7.1963 Staatsangehörigkeit: Russisch Anschrift (Arbeitsplatz): Ukraine, Krim, 295034 Simferopol, I.-Franko-Boulevard 13	Leiter des Inlandsgeheimdienstes der Russischen Föderation (FSB) im Gebiet der Krim und Sewastopols und des regionalen Ausschusses für Terrorismusbekämpfung. Er befehligte die FSB-Truppen, die zur Verstärkung der Kampagne zur Unterdrückung der Gegner der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim durch die Russische Föderation eingesetzt wurden. Einige der pro-ukrainischen Aktivisten, die von den FSB-Einheiten unter seinem Kommando festgenommen wurden, wurden zwangsweise nach Krasnodar und Rostow am Don in Russland überstellt. Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

	Name	Angaben zur Identifizierung	Begründung
183.	Viktor Anatolyevich MOZHELIANSKIY (Viktor Anatoljewitsch MOSCHELJANSKI)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 10.5.1964 Geburtsort: Kharkiv (Charkiw), Ukraine Staatsangehörigkeit: Ukrainisch, Russisch (von der Russischen Föderation auf der Krim ausgesetzte Pässe werden von der Union nicht anerkannt) Anschrift: Ukraine, Krim, Simferopol, Marshal-Zhukov-Str. 35, App. 53, oder Anhars'ka Str. 8	Stellvertretender Vorsitzender des Zentralen Bezirksgerichts in Simferopol und ehemaliger Richter am Bezirksgerichts Kiewskij in Simferopol. Er traf in politisch motivierten Verfahren gegen Gegner der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols mehrere voreingenommene Entscheidungen. Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
184.	Galina Vladimirovna REDKO (Galina Wladimirowna REDKO)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 22.3.1974 Geburtsort: Romany, Poltawa Oblast, Ukraine (Romani, Gebiet Poltawa, Ukraine) Staatsangehörigkeit: Ukrainisch, Russisch (von der Russischen Föderation auf der Krim ausgesetzte Pässe werden von der	Richterin am Obersten Gerichtshof der Republik Krim. Sie traf in politisch motivierten Verfahren gegen Gegner der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols mehrere voreingenommene Entscheidungen. Dadurch hat sie aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

	Name	Angaben zur Identifizierung	Begründung
		Union nicht anerkannt)	
185.	Vladimir Nikolaevich TERENTEV (Wladimir Nikolajewitsch TERENTJEW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 11.11.1977 Geburtsort: Voronezh (Woronesch), Russland Staatsangehörig- keit: Russisch Reisepass-, Personalausweis- oder andere Ausweisnummer: 03 01 118013	Leiter der Zentralen Ermitt- lungsabteilung beim Unter- suchungsausschuss Russ- lands für die Republik Krim und die Stadt Sewastopol. Er beaufsichtigte die Tätig- keiten des Ausschusses in den politisch motivierten Verfah- ren gegen die pro-ukraini- schen Aktivisten, die wegen gegen die rechtswidrige An- nexion gerichteter und auf die Wiederherstellung der terri- torialen Unversehrtheit der Ukraine ausgerichteter Hand- lungen unterdrückt wurden. Er leitete die Arbeit der Straf- ermittler und hat dadurch ak- tiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt haben, die die ter- ritoriale Unversehrtheit, Sou- veränität und Unabhängig- keit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

Fürstliche Regierung:

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef